

Viel Selbstbewusstsein - wenig Erfolg : der Schweizerische FHD-Verband, 1944-1948

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
= Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale**

Band (Jahr): **13 (1995)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-871673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Viel Selbstbewusstsein – wenig Erfolg

Der Schweizerische FHD-Verband, 1944–1948

Als sich im Mai 1944 Angehörige des Schweizerischen Frauenhilfsdienstes aus 18 Kantonen zur Gründung des Schweizerischen FHD-Verbandes (SFHDV)¹ in Olten trafen, waren sie sich in der Einschätzung ihrer Erfahrungen aus der Vergangenheit und in der Formulierung ihrer Zielvorstellungen für die Zukunft einig. Sie alle hatten seit 1940 in den Hilfsdienstgattungen Flieger-, Beobachtungs- und Meldedienst, Sanität, Administration, Verbindung, Ausrüstung und Bekleidung, Küche, Feldpost und Fürsorge gemeinsam mit männlichen HD-Angehörigen gearbeitet. Sie hatten Meldungen weitergeleitet, Kinder betreut, Briefe getippt, Telefonzentralen bedient, Uniformen ausgebessert, Post weitergeleitet, Soldaten bekocht. Unbeeindruckt von den in einer breiten Öffentlichkeit geführten Diskussionen um die Frage, ob es denn der «Natur» der Frau überhaupt entsprechen könne, sich innerhalb der militärisch organisierten Hilfsdienstgattungen für die «Verteidigung der Heimat» einzusetzen, leisteten sie ebenso überzeugt wie selbstbewusst Militärdienst. Dass sie Frauen waren, war für sie von untergeordneter Bedeutung, sie wollten Soldaten sein und wünschten, als solche akzeptiert und behandelt zu werden. Diese Haltung wurde weder durch die zeitweilig massiv ablehnende Haltung, mit der sie sich auch innerhalb der Armee konfrontiert sahen, noch durch die Schwierigkeiten, die aus der Zusammenarbeit mit leitenden Armeestellen resultierten, verändert. Im Gegenteil: es waren nicht zuletzt solche Erfahrungen, die bei vielen Angehörigen des militärischen Frauenhilfsdienstes (FHD) den Wunsch verstärkten, sich in einem gesamtschweizerischen Verband zu organisieren, um so die eigenen Vorstellungen nachhaltiger vertreten zu können.

Ich möchte nun der Frage nachgehen, wie die Angehörigen des SFHDV in den Jahren 1944–1948 – also bis zur Inkraftsetzung der bundesrätlichen Verordnung über den Frauenhilfsdienst – ihre Ziele und die damit verbundenen Vorstellungen über eine Mitarbeit von Frauen in der Armee weiterentwickelten. Gleichzeitig

möchte ich diesen Zielen und Vorstellungen die Überlegungen derjenigen Armeevertreter gegenüberstellen, die an der Reorganisation des Frauenhilfsdienstes massgeblich beteiligt waren; es waren dies vor allem der Generaladjutant der Armee, Vertreter der Sektion Heeresorganisation und der Chef der Sektion FHD im Generalstab.²

Doch gehen wir noch einmal zurück zu den Erfahrungen der FHD-Angehörigen während der Aktivdienstzeit, waren sie doch sowohl Ausgangspunkt der Überlegungen bei der Gründung des SFHDV als auch bei der Formulierung der Zielvorstellungen für die Friedenszeit. Wie bereits erwähnt, stiessen die militärdienstleistenden Frauen nicht nur auf Begeisterung: Vorsichtig kritische bis klar ablehnende Äusserungen von Soldaten und Offizieren erschwerten den Dienstalltag und führten zu Klagen der FHD-Angehörigen über eine «geringschätzig Behandlung».³ Die Schwierigkeiten waren so gross, dass sich der Chef der Sektion FHD, Oberst Sarasin,⁴ bereits 1940 gezwungen sah, auf dem Dienstweg entsprechende Befehle anzufordern.⁵ Schwierigkeiten gab es jedoch nicht nur in den einzelnen HD-Gattungen und Stäben. Problematisch gestaltete sich auch die Zusammenarbeit zwischen leitenden Armeestellen und dem «Zentralkomitee».⁶ Als Bindeglied zwischen den Behörden und den FHD-Angehörigen war das Komitee einerseits für die Durchführung von Weisungen und Befehlen verantwortlich, andererseits versuchten seine Mitglieder – Vertreterinnen ziviler Frauenorganisationen und FHD-Inspektorinnen –, die Interessen der FHD-Angehörigen zu vertreten. Und gerade dies war offenbar «gar nicht so einfach»:⁷ nicht nur, dass die Kompetenzen des Komitees kaum geregelt waren, der «frauliche Einfluss» fand auch wenig Beachtung.⁸ Kritische Bemerkungen, beispielsweise seitens der Vertreterinnen ziviler Frauenorganisationen, wurden oftmals ebenso umgehend wie wortreich zurückgewiesen. So verwarnte sich etwa der Unterstabschef Gruppe I d in einem langen Schreiben an den Generalstabschef gegen von Else Züblin-Spiller schriftlich eingereichte Vorwürfe und warnte vor der Verfasserin, die er als «eine sehr herrschsüchtige Frau, die alles nach ihrem Kopf dirigiert haben möchte», bezeichnete. Gleichzeitig betonte er die Notwendigkeit, ein «Regiment» des Komitees zu verhindern, und zwar nicht ohne ähnliche Stimmen anderer Kommandanten zu zitieren: «J'ai l'impression qu'il existe vraiment un mouvement contre le Colonel Sarasin. Ce mouvement doit être dirigé par quelques dames qui aspirent avoir dans les S. C. F. *d'avantage de pouvoir*. De ma part, si on me permet d'exprimer mon opinion personel, j'avoue que je suis convaincu que le Comando des S. C. F. doit rester dans les mains des hommes, car le jour, où tout

passerait exclusivement sous une direction complètement féminine, ça sera le commencement de la fin des S. C. F.»⁹ Unterstützung erhielt der Unterstabschef vom General höchstselbst. Guisan liess keinen Zweifel daran, dass ein «Hineinregieren auch seitens noch so bewährter und erfahrener Frauen unter keinen Umständen geduldet werden [könne]:» das Komitee stehe zwar der militärischen Leitung für «rein frauliche Belange» beratend zur Seite, ob sich seine Anregungen jedoch durchführen liessen oder nicht, sei ausschliesslich Sache der Armee.¹⁰

Die Einschätzung der Frauen, man schenke ihren Anliegen zu wenig Gehör, war mehr als Grund genug, die Schaffung eines gesamtschweizerischen Zusammenschlusses der FHD-Angehörigen vorzubereiten. Ein Verband bot nicht nur Gewähr, die eigenen Vorstellungen nachhaltig vertreten zu können, durch ihn konnten auch «Zusammenhalt und Zusammengehörigkeitsgefühl» gestärkt und ein kontinuierlicher «Gedanken- und Erfahrungsaustausch» ermöglicht werden,¹¹ beides Anliegen, die noch dadurch an Bedeutung gewannen, als bereits gegen Ende des Aktivdienstes die armeeinternen Diskussionen um eine Reorganisation des militärischen Frauenhilfsdienstes für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ihren Anfang nahmen.

Es stellt sich nun die Frage, ob es dem SFHDV während der Reorganisationsdebatten tatsächlich gelang, seinen Angehörigen ein Diskussionsforum zu bieten und deren Interessen wirkungsvoll innerhalb der Armee zu vertreten. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass praktisch von Beginn der verbandsinternen Diskussionen an die Meinungen gemacht waren – es herrschte eine geradezu verblüffende Einigkeit: die Frauen entwickelten nicht nur die gleichen Vorstellungen von ihrer künftigen Mitarbeit in der Armee, sondern sie bezogen sich dabei auch auf die gleichen Vorstellungen darüber, welche Aufgaben Frauen in der Gesellschaft zu übernehmen haben. Und hier zeigten sie sich stark von den aktuellen Frauenstimm- und -wahlrechtsdebatten beeinflusst! Davon ausgehend, dass «der Mensch nur das wahrhaft liebt, woran er mitarbeiten, formen und gestalten kann», sahen sie in der Mitarbeit in der Armee und in der «Mitbeteiligung im Staat» eine Möglichkeit, die «Vaterlandsliebe der Frau» zu vergrössern bzw. «sachlicher und ruhiger» zu gestalten.¹²

Der Versuch, die Vorteile einer Mitarbeit in der Armee mit den Vorteilen umfassender politischer Rechte inhaltlich zu verknüpfen, wurde jedoch nicht nur in den verbandsinternen Diskussionen – etwa an Delegiertenversammlungen – deutlich. Deutlich wurde er auch in den Bestrebungen des SFHDV, gemeinsam mit anderen Frauenverbänden zusammenzuarbeiten. Als im November 1944 auf Initiative des

Schweizerischen Frauensekretariats 16 zivile Frauenverbände – unter ihnen der Bund Schweizerischer Frauenvereine, der Schweizerische Verband für das Frauenstimmrecht, der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein – eine Kommission zum «Studium des Problems des FHD» einsetzten, sicherte auch der SFHDV seine Mitarbeit zu.¹³ Dieser Schritt stellte für alle Beteiligten eine bemerkenswerte Neuerung dar. Für die Angehörigen der zivilen Frauenverbände war die Zusammenarbeit bedeutungsvoll. Sie, die noch bis 1943 die Einteilung von Frauen in die militärisch organisierten Hilfsdienstgattungen mehrheitlich skeptisch bis kritisch ablehnend kommentiert hatten, bekundeten nun keinerlei Mühe mehr mit der Vorstellung, dass Frauen freiwillig Militärdienst leisten wollten. Für die Mitglieder des SFHDV – oder genauer: für die Militärdienst leistenden Frauen – bedeutete die Zusammenarbeit einen Bruch mit ihrer bislang verfolgten Politik. Während sie sich noch in den Jahren zuvor immer wieder mit der Begründung, der «Dienst am Vaterland» habe nichts mit Politik zu tun, von den zivilen Frauenverbänden abgegrenzt hatten, werteten sie nun ihre Mitarbeit in der Armee als Teil ihres umfassenden Politikverständnisses und setzten sich damit klar über die Warnungen der Armeeleitung hinweg, sich mit der «staatsbürgerlichen Bereitschaft der Frauen» öffentlich auseinanderzusetzen.¹⁴

Dass sich der SFHDV von der Notwendigkeit überzeugt sah, die Beziehungen zwischen Frau und Staat zu verändern, prägte auch seine Vorstellungen von der Mitarbeit der Frauen in der Armee. Grundsätzlich lehnte er die Beibehaltung des Frauenhilfsdienstes ab und plädierte statt dessen für eine Herauslösung der militärdienstleistenden Frauen aus den Hilfsdiensten. Als neue Organisationsform schlug er die Schaffung eines «selbständigen Dienstzweiges», eines «Frauendienstes der Armee», vor – mit eigenem Kader und unter der Leitung einer erfahrenen Frau. Gleichzeitig forderte der Verband eine klare Regelung der Ausbildung (dreiwöchiger Einführungskurs) und die Einführung einer Gradstruktur anstelle der bis anhin verwendeten Funktionsstufen. Nicht einverstanden war der SFHDV mit der Forderung der ehemaligen FHD-Inspektorin Hedwig Schudel¹⁵ nach einem gesetzlich verankerten Rekrutierungsrecht. Mit der Begründung, es sei in jedem Fall sinnvoller, Qualität anstelle von Quantität zu fördern, trat er entschieden für das Freiwilligkeitsprinzip ein.¹⁶

Angesichts dieser Forderungen nach umfassenden Veränderungen vor dem Hintergrund deutlich egalitär orientierter Vorstellungen stellt sich die Frage, welche Haltung die Armeevertreter einnahmen, die sich mit der Reorganisation des Frauenhilfsdienstes zu befassen hatten. Interessant ist hier, dass man nun – anders als in

den Jahren zuvor – einem Engagement von Frauen in der Armee uneingeschränkt positiv gegenüberstand. So betonten die Armeevertreter beispielsweise immer wieder, dass jede FHD-Angehörige es durch ihre Dienstleistung ermöglichte, «ein[en] Mann entweder für andere Aufgaben frei [zu] machen oder [ihn] nach Hause entlassen» zu können.¹⁷ Und man fragte sich, wie sich die Entlassung von mehreren 1000 Frauen auf die Funktionsfähigkeit einzelner Hilfsdienstgattungen auswirken könnte. Sowohl der Generaladjutant der Armee wie Vertreter der Sektion Heeresorganisation kamen dabei zum Schluss, dass man auch in Friedenszeiten nicht auf die Frauen verzichten könne.¹⁸ Gleichzeitig liess die Prognose, dass in den Nachkriegsjahren die Zahl der männlichen Rekruten voraussichtlich zurückgehen werde und sich die Armeeleitung bereits mit der Frage der Auflösung ganzer Truppenkörper befassen müsse, eine Ergänzung der Bestände durch Frauen verlockend erscheinen. Dass man in diesem Zusammenhang den Frauenhilfsdienst auch als eine «sehr begrüßungswerte Entlastung für die Männerarmee» bezeichnete, ist einleuchtend.¹⁹

Neben den einhellig formulierten Befürchtungen, ohne die Frauen die notwendigen Bestände in einzelnen Bereichen nicht mehr sichern zu können, versprach man sich – ebenso einhellig – vom «weiblichen Wesen in der doch rauhen Männerwelt» nicht zuletzt auch einen positiven Einfluss auf die Soldaten: «Sie [die FHD] wird ihrem Kdt. eine eifrige und äusserst zuverlässige Helferin sein, sich, wie es unzählige Beispiele gezeigt haben, in aufopfernder Weise ihrer Aufgabe hingeben, diese ihre Aufgabe aber nicht nur von der rein fachlichen Seite aus bewerten, sondern auch bestrebt sein, ihren männlichen Kameraden eine fraulich-verfeinerte Atmosphäre zu schaffen und dadurch «d’Seel i d’Armee inebringe».»²⁰

Diese Übereinstimmung bei der Formulierung von Beweggründen für eine weibliche Mitarbeit in der Armee fand keine Entsprechung bei der Konkretisierung der Vorstellungen. Hier gab es ebenso Stimmen, die der Schaffung eines selbständigen Dienstzweiges positiv gegenüberstanden, wie solche, die eine «Frauentruppe» schlicht als «Gefahr» für die ganze schweizerische Gesellschaft bezeichneten. Es gab ebenso Stimmen, die für die Einführung einer Gradstruktur plädierten, wie solche, die eine «Anpassung an die Gebräuche der Armee» vehement ablehnten. Und es gab ebenso Stimmen, die ein Dienstobligatorium für alle Frauen forderten, wie solche, die ausdrücklich die Werbewirksamkeit des Freiwilligkeitsprinzips betonten.²¹

Wo lagen die Gründe für diese Meinungsvielfalt? Die Vermutung, dass bei

denjenigen Männern, die über kontinuierliche Kontakte zu dienstleistenden Frauen verfügten, die Bereitschaft am grössten war, sich für eine Gleichstellung der weiblichen Armeeingehörigen einzusetzen, erwies sich als falsch. Während beispielsweise die Sektion Heeresorganisation klar für die Einführung der Gradstruktur plädierte, wurde dieser Schritt praktisch ausnahmslos von allen höheren Offizieren, die während der Aktivdienstzeit in ihrem Kommandobereich eine grössere Anzahl von Frauen eingeteilt hatten, abgelehnt. Auch die Vermutung, dass etwa schlechte Erfahrungen mit FHD-Angehörigen einzelne dazu veranlasst hatten, sich gegen eine Gleichstellung weiblicher Militärdienstleistender auszusprechen, lässt sich nicht belegen. Wo lagen dann aber die Gründe? Auffällig ist, dass sich jene Armeevertreter, die sich am stärksten gegen die Einführung der Gradstruktur und die Herauslösung des militärischen Frauenhilfsdienstes aus den Hilfsdiensten aussprachen, ausführlichen Betrachtungen zum «Wesen» und zur «Andersartigkeit» der Frau hingaben: «Ich ersehe [...], dass beabsichtigt ist, den Frauenhilfsdienst im buchstäblichen Sinne des Wortes zu militarisieren und, etwas übertrieben ausgedrückt, eine Art Amazonentruppe, wenn auch ohne Kampfaufgabe, innerhalb der Armee zu schaffen. Es kommt dies besonders zum Ausdruck durch die Einführung der in der Armee üblichen Grade anstelle von Funktionsbezeichnungen sowie durch die Einführung bzw. Beibehaltung des Drills (Achtungstellung) und des militärischen Grusses. Ich betrachte diese Massnahmen als sachlich unnötig und auch als eine Verkennung des Wesens der Frau. [...] Die Achtungstellung ist überflüssig. Kein Dienstbetrieb des Frauenhilfsdienstes wird darunter leiden, wenn die Achtungstellung nicht angewendet wird. In der kurzen Einführungszeit wird die FHD den Drill ja doch nicht als Erziehungsmittel richtig erleben können. Die Achtungstellung ist überdies bei der Frau eine unästhetische Haltung.»²² Man war jedoch nicht nur der Ansicht, dass «alles, was äusserlich nach Soldätelen aussieht», dem «Wesen» der Frau in keiner Art entspreche, man zeigte sich auch überzeugt davon, dass eine FHD von ihren männlichen Dienstkameraden nur dann ernst genommen werde, «wenn sie sich als Frau aufführt und nicht als kriegerisch verkleidete Wehrmännin». Eine Frau musste sich wie eine Frau benehmen – dies galt auch für eine FHD. Sie war nicht nur verpflichtet, «gewissenhaft, gewandt, ausdauernd und sich unterordnend» ihren Dienst zu leisten, sie hatte dabei auch ihr «Wesen» beizubehalten und dafür zu sorgen, dass ihre «Andersartigkeit» sichtbar blieb. Das heisst zum Beispiel, dass die FHD den militärischen Gruss eines männlichen Armeeingehörigen auf zivile Art erwidert. Und das bedeutet auch, dass eine FHD

auf die Achtungstellung verzichtet und nicht den «weiblichen Hampelmann» spielt.²³

Diese farbigen Formulierungen derjenigen Armeevertreter, die einer Gleichstellung der weiblichen Militärdienstleistenden ablehnend gegenüberstanden, ziehen die Frage nach sich, mit welchen Ausführungen die wenigen Armeevertreter, die sich etwa für die Einführung einer Gradstruktur aussprachen, die Debatten belebten. Die Antwort fällt ernüchternd aus: mit keinen! Sie verfochten zwar ihre eigene Position mit Nachdruck, verzichteten jedoch weitgehend auf allgemeine Betrachtungen über das «Wesen» der Frau. Und die verschwindend kleine Minderheit, die einer weiblichen Armeeingehörigen grundsätzlich die gleichen Rechte wie einem männlichen Armeeingehörigen zubilligen wollte, sah angesichts der harschen Reaktionen einiger Dienstkollegen sogar davon ab, ihre Überlegungen auszuführen.²⁴

Die hier in aller Kürze skizzierten Diskussionen um die Mitarbeit von Frauen in der Armee während der Jahre 1944–1948 sind in zweierlei Hinsicht aufschlussreich. Bemerkenswert ist zum einen, dass sich sowohl die Angehörigen des SFHDV wie auch alle Vertreter einzelner Armeestellen klar für die Weiterführung eines militärisch organisierten Fraueneinsatzes aussprachen. Begründet wurde diese Haltung allerdings unterschiedlich. Während die Frauen davon überzeugt waren, dass ihr Einsatz auch künftig seine *Berechtigung* habe, bezeichneten die Männer diesen Einsatz angesichts der drohenden Entlassung mehrerer 1000 Frauen aus den Hilfsdiensten als eine absolute *Notwendigkeit*. Die Verwendung der beiden Begriffe «Berechtigung» und «Notwendigkeit» verdeutlicht jedoch nicht nur die unterschiedlichen Beweggründe der in die Diskussionen involvierten weiblichen und männlichen Armeeingehörigen. In der Verwendung dieser beiden Begriffe waren auch bereits die Debatten um die konkrete Ausgestaltung der Mitarbeit angelegt. Und damit sei auf einen weiteren interessanten Punkt hingewiesen: auf die höchst unterschiedlichen Forderungen der organisierten FHD-Angehörigen einerseits und der mit der Reorganisation beauftragten Armeestellen andererseits. Hier zeigten sich die Angehörigen des SFHDV klar *egalitär* orientierten Vorstellungen verpflichtet. Beeinflusst von den aktuellen Frauenstimm- und -wahlrechtsdebatten forderten sie eine weitgehende Gleichbehandlung und Gleichstellung der diensttauglichen Frauen mit den diensttauglichen Männern. Im Gegensatz dazu argumentierte die grosse Mehrheit der Armeevertreter ausgesprochen *dualistisch*. Davon ausgehend, dass eine Frau auch im Dienst ihr «Wesen» beizubehalten bzw. ihre «Andersartigkeit» zu demon-

strieren habe, lehnte sie eine allzu sichtbare Anpassung der weiblichen Dienstleistenden an die als «männlich» eingestuften Verhaltensformen ab. Interessant ist nun, welche Konsequenzen man angesichts der kaum zu vereinbarenden Vorstellungen zog. Entgegen den Forderungen des SFHDV entschloss man sich definitiv für die Integration der weiblichen Dienstleistenden in die einzelnen Hilfsdienstgattungen. Damit blieben die ausdrücklich als *diensttauglich* geltenden Frauen den *hilfsdienstpflichtigen* Männern gleichgestellt – gleichgestellt in formaler Hinsicht. Diese Relativierung drängt sich deshalb auf, weil für die hilfsdienstleistenden Frauen nicht die gleichen Einsatzmöglichkeiten vorgesehen waren wie für die hilfsdienstleistenden Männer; ihnen standen von den über 30 HD-Gattungen nur gerade deren zwölf offen.²⁵ Man behielt auch die bereits während der Aktivdienstzeit verwendeten Funktionsstufen bei. Entsprochen wurde lediglich der Forderung des Verbandes nach einheitlich geregelten Einführungs- und Kaderkursen (Einführungskurse: neu 20 Tage, Ergänzungskurse: 90 Tage) und der Forderung nach Beibehaltung des Freiwilligkeitsprinzips. Kurz, dem SFHDV blieb ein Erfolg weitestgehend versagt. Dieser Umstand wog um so schwerer, als ungefähr gleichzeitig mit der definitiven Einstufung der *militärdienstleistenden* Frauen als eidgenössische *Hilfsdienstpflichtige* ein verbindliches «FHD-Dienstreglement»²⁶ ausgearbeitet wurde, das sich deutlich an den Ausbildungsvorschriften für Männer orientierte. Neu galt es nun, jede FHD-Angehörige «zum militärischen Auftreten» zu erziehen, wobei die dafür notwendige «Selbstbeherrschung» durch eine gezielte Einzelausbildung beispielsweise im «korrekten Ausführen der Ruhe- und Achtungstellung» und im «einwandfreien Beherrschen des militärischen Grusses» erlangt werden sollte.²⁷ Die Frauen befanden sich also in einer wenig beneidenswerten Lage. Sie hatten nicht nur ihre Vorstellungen von Gleichstellung vergeblich vertreten, sie sahen sich jetzt auch mit der Tatsache konfrontiert, dass die gleichen Armeevertreter, die etwa die Herauslösung des FHD aus dem Hilfsdienststatus als eine zu weitgehende Anpassung an die «Gebräuche» der Armee qualifizierten, nun offenbar keine Schwierigkeiten darin sahen, die Frauen auf «männliche Gepflogenheiten» zu verpflichten. Eine Inkonsequenz, die in den folgenden Jahren mitverantwortlich für eine Reihe von grundlegenden Konflikten war.

Anmerkungen

- 1 Schweizerisches Bundesarchiv (BA), E 27, 9417, «Frau und Vaterland», Oktober 1960.
- 2 Ich stütze mich im wesentlichen auf Quellen aus dem Schweizerischen Bundesarchiv, namentlich auf die Bestände E 27, Landesverteidigung und E 5302 (B), BADJ Akten 1939–1980. Weiter verwende ich das monatlich erschienene Organ des SFHDV «Frau und Vaterland, Femme et Patrie, Donna e Patria».
- 3 Karl Haltiner, Ruth Meyer, «Frau und Armee in der Schweiz», in: *SAMS-Informationen* (1982) 2, 24 ff.
- 4 Oberst im Generalstab Sarasin war vom 8. Mai 1940 bis zum 31. Dezember 1941 Leiter der Sektion FHD.
- 5 BA, E 27, 9467, Sarasin, Schreiben vom 19. August 1940.
- 6 Ab August 1940 «Stab FHD» genannt, später auch «Eidgenössische FHD-Kommission».
- 7 Gertrud Hämmerli-Schindler, «Aus der Gründungszeit des militärischen Frauenhilfsdienstes (FHD) in der Schweiz», in: *25 Jahre Schweizerischer Militärischer Frauenhilfsdienst*, Zürich 1964, 17.
- 8 BA, E 27, 9362–9374, Zentralkomitee FHD, Schreiben vom 5. Juli 1941 an Oberstdivisionär Huber.
- 9 BA, E 27, 9362–9374, Oberstbrigadier Hold, Schreiben vom 29. August 1941 an Oberstkorpskommandant Huber.
- 10 BA, E 27, 9362–9374, General Henri Guisan, Schreiben vom 24. Oktober 1941 an Bundesrat Kobelt.
- 11 Elisabeth Steffen, «Der Schweizerische FHD-Verband», in: *25 Jahre FHD*; BA, E 27, 9417, «Frau und Vaterland», Oktober 1960.
- 12 BA, E 27, 9417, «Frau und Vaterland», November 1946.
- 13 BA, E 27, 9357, Schweizerisches Frauensekretariat, Bericht der Frauenkommission für das Studium des Problems des FHD, Juni 1945.
- 14 BA, E 27, 9417, «Frau und Vaterland», Juni, Juli, August 1946.
- 15 Hedwig Schudel war während der Aktivdienstzeit die verantwortliche FHD in der Sektion FHD, sie wurde inoffiziell auch «Chef-FHD» genannt.
- 16 BA, E 27, 9357, Schweizerisches Frauensekretariat, Bericht der Frauenkommission für das Studium des Problems des FHD, Juni 1945; BA, E 27, 9357, SFHDV, Schreiben an den Vorsteher des EMD vom 18. September 1945; BA, E 27, 9417, «Frau und Vaterland», Oktober 1946.
- 17 BA, E 27, 9362–9374, Pressedienst des EMD, Organisation und Aufgaben des Frauenhilfsdienstes in der schweizerischen Armee (undatiert), 1.
- 18 BA, E 27, 9374, Protokoll vom 20. Mai 1947.
- 19 BA, E 27, 9415–9417, Oberst Annasohn an den Chef der Sektion Heeresorganisation, Schreiben vom 19. Februar 1947.
- 20 BA, E 5302 (B) 1976/121, Bd. 4, Oberst Vaterlaus, Schlussbericht des Schweizerischen Frauenhilfsdienstes über den Aktivdienst 1940/45, 47.
- 21 BA, E 27, 9374, Protokoll vom 20. Mai 1947.
- 22 BA, E 27, 9415–9417, Oberst Annasohn an den Chef der Sektion Heeresorganisation, Schreiben vom 19. Februar 1947.
- 23 BA, E 27, 9374, Protokoll vom 20. Mai 1947.
- 24 In den Protokollen tauchen in diesem Zusammenhang immer wieder Warnungen auf, mit

entsprechenden Äusserungen nicht auch die Frauenstimm- und -wahlrechtsdebatten anzuhängen.

- 25 BA, E 27, 9410–9417, Presseerklärung des EMD, Dezember 1948.
- 26 BA, E 27, 9362–9374, Entwurf Dienstreglement FHD vom 20. Januar 1949.
- 27 Eidgenössische Militärbibliothek Bern, X IX brosch.